

Bezirksamtsvorlage Nr. **570 / 2024**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **15.10.2024**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zu den Drucksachen:

- a) Nr. 2745/V, Beschluss vom 01.12.2020 betrifft:
Friedensstatue bewahren - Gedenken an Opfer sexualisierter Gewalt ermöglichen“
- b) Nr. 3029/V, Beschluss vom 18.03.2021 betrifft:
Sicherheit für die Friedensstatue gewährleisten
- c) Nr. 2865/V, Beschluss vom 22.04.2021 betrifft:
Jetzt beginnen! Künstler*innen-Wettbewerb für eine Friedensstatue zur Erinnerung an sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen in kriegerischen Konflikten“

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft:
 - a) „Friedensstatue bewahren - Gedenken an Opfer sexualisierter Gewalt ermöglichen“, Drucksache Nr. 2745/V als **Schlussbericht**. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen;

b) „Sicherheit für die Friedensstatue gewährleisten“, Drucksache Nr. 3029/V als **Schlussbericht**. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen;

c) „Jetzt beginnen! Künstler*innen-Wettbewerb für eine Friedensstatue zur Erinnerung an sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen in kriegerischen Konflikten“, Drucksache Nr. 2865/V als **Schlussbericht**. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

OrdUmSGA L: Mitzeichnungsvorbehalte wurden eingearbeitet
(incl. Vorbehalt vom 05.08.2024)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Delige', written in a cursive style.

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

- a) „Friedensstatue bewahren - Gedenken an Opfer sexualisierter Gewalt ermöglichen“
- b) „Sicherheit für die Friedensstatue gewährleisten“
- c) „Jetzt beginnen! Künstler*innen-Wettbewerb für eine Friedensstatue zur Erinnerung an sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen in kriegerischen Konflikten“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

- a) Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.12.2021 **folgende Anregung** an das Bezirksamt beschlossen (**Drucksache Nr. 2745 / V**)

Das Bezirksamt wird ersucht, ein Anerkenntnis ggü. dem Verwaltungsgericht abzugeben um den Rechtsstreit, Bezüglich des Widerrufs der Genehmigung des Antrags auf Sondernutzung für Kunst im Stadtraum des Korea Verbandes e.V. für die Aufstellung der sogenannten „Friedensstatue“ an der Ecke Bremer Straße/Birkenstraße, zu erledigen.

Des Weiteren ist die Genehmigung der temporären Installation um die Zeitspanne von sechs Wochen zu verlängern, die zwischen dem genehmigten Aufstellungsdatum und der tatsächlichen Aufstellung, die wegen Straßenbauarbeiten erst verspätet erfolgte, verstrichen ist. Darüber hinaus soll das Bezirksamt mit den Antragsstellern eine Lösung finden, um die „Friedensstatue“ dauerhaft im Bezirk aufzustellen. Die BVV ist einzubeziehen.

- b) Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 **folgende Anregung** an das Bezirksamt beschlossen (**Drucksache Nr. 3029/V**):

Das Bezirksamt wird ersucht, die Genehmigung zur Aufstellung der Friedensstatue so lange zu verlängern, bis der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Mitte, Drucksache 2745/V „Friedensstatue bewahren - Gedenken an Opfer sexualisierter Gewalt ermöglichen“, der besagt, dass das Bezirksamt gemeinsam mit den Antragstellern eine Lösung findet, um die „Friedensstatue“ dauerhaft im Bezirk zu erhalten, umgesetzt wird.

c) Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.04.2021 **folgende Anregung** an das Bezirksamt beschlossen (**Drucksache Nr. 2865/V**):

Das Bezirksamt wird ersucht, unter breiter Einbeziehung der Zivilgesellschaft einen gemeinsamen künstlerischen Wettbewerb der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, dem Bezirksamt sowie der BVV Mitte ins Leben zu rufen, mit dem Ziel einer dauerhaften Aufstellung eines Mahnmals, welches das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen in kriegerischen Konflikten“ in der gesamten Breite abdeckt.

Das Erinnern an sexualisierte Gewalt gegen Frauen in kriegerischen Konflikten ist ein wichtiges Anliegen. Erinnerungsarbeit zu diesem Thema passt deshalb gut in die Mitte Berlins. Vor allem Künstler/-innen aus Berlin sollen zur Beteiligung an dem Wettbewerb aufgefordert werden.

Das Bezirksamt hat am 15.10.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

1. Dauerhafte Installation der „Friedensstatue“ des Korea Verbandes e.V. im Bezirk Mitte

Da der öffentliche Raum nicht unbegrenzt zur Verfügung steht, kann Kunst im öffentlichen Raum ohne Wettbewerb/Ausschreibung durch die Öffentliche Hand nicht unbefristet und dauerhaft genehmigt werden.

Die Obergrenze der temporären Sondernutzungserlaubnis liegt im Bezirk Mitte regulär bei einem Jahr, mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, so dass ein Kunstwerk hier maximal zwei Jahre stehen kann. Alternativ wurde eine Umsetzung der Friedensstatue auf private Flächen vom Bezirk ergebnislos geprüft.

Aufgrund der o.g. BVV-Beschlüsse hat das Bezirksamt das Straßen- und Grünflächenamt beauftragt zu prüfen, ob der wiederholte Antrag auf Verlängerung für den Zeitraum vom 29.9.2022 bis 28.9.2024 über die bereits bewilligten zwei Jahre (28.9.2020-28.9.2022) hinaus bewilligt werden kann.

Eine Genehmigung war allerdings aus fachlicher Sicht seitens des Straßen- und Grünflächenamt nicht möglich. Der Verbleib der Friedensstatue sollte daher im Zeitrahmen der Antragsstellung zunächst geduldet werden, auch bis geklärt werden konnte, ob mit einer Änderung der Texttafel eventuell eine gravierende Veränderung des Kunstwerkes einherginge, und die Aufstellung des Kunstwerkes somit als neu beantragt betrachtet werden könnte, und ob, wann und in welcher Form der Korea-Verband eine Änderung der Tafel realisieren würde.

Eine Änderung der Texttafel war von Beginn an vom Bezirksamt entsprechend der Empfehlung der Kommission Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum des Bezirks Mitte (KIST) vom 1.4.2020 gefordert:

„Im Antrag wird nicht auf die Kriegsverbrechen der deutschen Soldaten, zu denen auch Zwangsprostitution in Lager- und Armeebordellen gehörte, hingewiesen. Es wäre wünschenswert, wenn der Korea Verband e.V. durch das Aufstellen der Skulptur nicht nur eine öffentliche Diskussion über die sexuellen Gewaltverbrechen der japanischen, sondern auch der deutschen Soldaten anstoßen würde.“

Der veränderte Begleittext sollte auf eine weltweite Gültigkeit des Themas sexualisierte Gewalt in kriegerischen Konflikten fokussiert sein.

Dazu fand am 15.06.2023 ein Gespräch mit dem Korea Verband e.V. statt. Zum Thema Texttafel konnte hierbei keine Klärung herbeigeführt werden. Vielmehr bezweifelte und hinterfragte der Korea Verband die rechtsetzende Praxis des Bezirks Mitte bezüglich der Temporalität privater Kunstobjekte im öffentlichen Raum und forderte, den Beschlüssen der BVV folgend die Aufstellung der Statue zu verstetigen, also über die beantragten weiteren 2 Jahre hinaus die Statue gar dauerhaft zu genehmigen.

Daraufhin wurde das Rechtsamt mit einer Prüfung beauftragt. Die Einschätzung des Rechtsamts des Bezirksamts Mitte kam zu dem Ergebnis, dass eine über die ursprünglich beantragten 2 Jahre hinausgehende Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes nicht genehmigungsfähig ist und daran auch die Änderung der Texttafel nichts ändert. Eine erneute temporäre Genehmigung kann nicht erteilt werden, eine Verstetigung ist nicht möglich. Selbst die noch immer andauernde Duldung durch das Bezirksamt ist rechtswidrig und muss beendet werden.

Das Bezirksamt hat den Korea Verband e.V. daher mit Bescheid vom 30.09.2024 aufgefordert, die Statue spätestens zum 31.10.2024 zu entfernen und die Fläche ordnungsgemäß zu übergeben.

2. Kunstwettbewerb für ein Denkmal zur Erinnerung an sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen in kriegerischen Konflikten

Wie im vorherigen Zwischenbericht bereits erläutert, handelt es sich bei der Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierter Gewalt, insbesondere gegen Frauen, in kriegerischen Konflikten auch um ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung (Anlage 1 - UN-Resolution 2467: „Sexuelle Gewalt in Konflikten beenden“ vom 23.04.2019).

Vor diesem Hintergrund sollte die Entwicklung und Errichtung eines Denkmals für die Opfer sexualisierter Kriegsgewalt auch auf Initiative des Bundes oder zumindest des Landes Berlin aufgegriffen und umgesetzt werden. Entsprechend hatte sich das BA Mitte bereits im Mai 2021 mit dem damaligen Senator Dr. Lederer sowie Staatssekretär Gaebler in Verbindung gesetzt (Anlage 2 - Anschreiben vom 21.5.2021).

Dort wurde die Zuständigkeit ebenfalls auf Bundesebene gesehen (Anlage 3 - Antwortschreiben von Herrn StS Dr. Wöhlert).

Im Februar 2022 wandte sich das BA Mitte an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Anlage 4 - Anschreiben vom 16.2.2022).

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wies darauf hin, dass es für die Errichtung eines Denkmals mit Unterstützung des Bundes einen Beschluss des Deutschen Bundestages bedarf. (Anlage 5 - Antwortschreiben vom 07.04.2022).

Am 15.12.2023 fand schließlich ein Gespräch der Bezirksbürgermeisterin mit dem Amtschef von Staatsministerin Claudia Roth, Herrn Dr. Andreas Görgen statt. Die Staatsministerin ist ebenfalls von der Notwendigkeit des Mahnmals überzeugt. Ihr Haus hat Verbindung mit dem Auswärtigen Amt sowie mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgenommen, um die mit dem Errichtungsprozess verbundenen komplexen Fragen zu thematisieren.

Gegenwärtig wird eine Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Bezirk im Rahmen einer gemeinsamen bundesweiten wissenschaftlichen Tagung sondiert, die das Thema aus intersektionalen Perspektiven aufgreifen und gangbare Wege für die weitere Bearbeitung des Themas bis hin zu einem möglichen Beschluss des Bundestages für ein Mahnmal aufzeichnen soll.

Die Kosten für die Tagung sollen von den drei Kooperationspartnern anteilig getragen werden. Sofern die Mittel, die über das Kapitel Bezirksbürgermeisterin zur Verfügung stehen, nicht ausreichen, müssen noch Fördermittel eingeworben werden.

Im Übrigen möchte das Bezirksamt darüber informieren, dass der Druck, den sowohl die japanische als auch die südkoreanische diplomatische Seite ausgeübt hat, mit dem Versuch, auf unser Verwaltungshandeln einzuwirken, uns dazu veranlasst hat, sowohl bei der Senatskanzlei als auch beim Auswärtigen Amt offiziell anzuzeigen, dass auf bezirklicher Ebene keine ausländischen politischen oder diplomatischen Delegationen mehr empfangen werden. Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist nach Art. 32 Grundgesetz Sache des Bundes.

Das Bezirksamt wird internationale Beziehungen lediglich im Rahmen von Städtepartnerschaftsaktivitäten und Freundschaftsbesuchen weiter pflegen. Die genannten Briefe finden Sie in der Anlage (Anlagen 6 und 7).

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 i.V.m. § 13 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 15.10.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Rehlige', written in a cursive style.

Bezirksbürgermeisterin Remlinger